KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	14. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

P 638 Postulat Fleischlin Priska und Mit. über die Umsetzung und das Reporting der Nachhaltigkeitsziele im Kanton Luzern / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hugo Lötscher beantragt Ablehnung.
Priska Fleischlin hält an ihrem Postulat fest.

Priska Fleischlin: Es ist positiv zu lesen, dass der Regierungsrat angekündigt hat, die Erkenntnisse bis Ende 2027 systematisch in die Überprüfung der Kantonsstrategie einfliessen zu lassen. Beim Postulat geht es darum, dass man ein Reporting in die allgemeine Berichterstattung einbinden will. Wieso sollte man das tun? Für mich ist Politik allgemein ein sehr nachhaltiges Konstrukt. Unser Rat nimmt Wissen aus den aktuellen Ereignissen und Beobachtungen auf und macht daraus politische Vorstösse. Bis sie umgesetzt werden, wir Erfahrungen haben und berichten können, vergehen vielfach Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Der Kanton Luzern hat in seiner Kantonsstrategie die Agenda 2030 mit ihren Prinzipien anerkannt. Aber ein Bekenntnis allein reicht hier nicht aus. Damit wir nachvollziehen können, was passiert, müssen wir wissen, wie diese Ziele umgesetzt werden, wer dafür verantwortlich ist und ob wir auf Kurs sind. In den vergangenen Jahren habe ich beobachtet, dass auch der Regierungsrat immer wieder auf die Zuständigkeit des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) verweist, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Aber das greift zu kurz. Nachhaltigkeit fordert uns alle auf, über den eigenen Garten hinauszusehen. Die Wirtschaft muss Ökologie und Soziales mitdenken. Das Soziale muss Ökologie und Wirtschaft mitdenken und die Ökologie muss Soziales und Wirtschaft mitdenken und mitgestalten. Der Kanton ist jedoch für die Zuteilung verantwortlich, welche Aufgaben in welchem Departement zur Erreichung der Nachhaltigkeit im Kanton Luzern nötig sind, wo Doppelspurigkeiten verhindert werden müssen und wo die Departemente übergreifend zusammenarbeiten sollten. Der vorliegende Statusbericht «Nachhaltigkeit 2026» ist schon eine wichtige Grundlage. Er basiert unter anderem auf Indikatoren des Cercle Indicateurs und macht Entwicklungen sichtbar, die sonst leicht umgangen werden. Er zeigt auf, dass es möglich ist, Zusammenhänge zu zeigen und Lücken frühzeitig zu erkennen. Das ist für uns in der Politik wichtig zu erkennen. Der Regierungsrat führt aus, dass der Statusbericht ein besser geeignetes Instrument ist als eine Verankerung sämtlicher Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahresbericht. Aber mit dem Statusbericht ist die Vernetzung und die Aufgabenzuteilung noch nicht erledigt. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen in die politischen Planungen und Überprüfungen und in die bestehenden Ziele einfliessen. Neues Wissen muss weiterverwendet werden. Nur dann sind wir auch nachhaltig, denn sonst verschwenden wir Energie. Die Departemente müssen wissen, was Nachhaltigkeit in ihrem eigenen Aufgabenbereich heisst, und die Messwerte müssen definiert werden können. Das kann man im Jahresbericht darstellen. Es geht also nicht um mehr Papier, sondern um eine bessere Steuerung. Das Postulat verlangt aufzuzeigen, wie die kantonalen Ziele umgesetzt werden können. Genau deshalb brauchen wir eine departementsübergreifende Sicht, Arbeitsweise und Berichterstattung, um die Siloarbeitsweise zu verhindern. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Postulat unterstützen, damit es nicht nur ein strategisches Bekenntnis ist, sondern in der Praxis umgesetzt wird.

Hugo Lötscher: Der Begriff Nachhaltigkeit ist sehr breit gefasst und umfasst die Bereiche Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Ein direktes jährliches Reporting über die

Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 ist schwierig, da diese auf der Uno-Charta basiert und sehr allgemein formuliert ist. Der Regierungsrat hat deshalb geprüft, wie die internationalen Nachhaltigkeitsziele besser in die kantonale Planung integriert werden können. Eine direkte Verknüpfung mit den bestehenden Planungsinstrumenten hat sich jedoch als unpraktisch und wenig übersichtlich erwiesen. Statt ein neues jährliches Reporting aufzubauen, setzt der Kanton Luzern auf bestehende Instrumente wie die Kantonsstrategie, den Jahresbericht, den nationalen Cercle Indicateurs sowie verschiedene Monitorings von Lustat. Ergänzend wurde Ende 2025 ein Statusbericht zur Nachhaltigkeit in Auftrag gegeben. Dieser Bericht soll aufzeigen, wo Luzern heute in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit steht, Entwicklungen sichtbar machen und politischen Handlungsbedarf aufzeigen. Die Ergebnisse fliessen ab 2026 systematisch in den Strategieprozess ein und werden Ende 2027 dem Kantonsrat vorgelegt. Der Begriff Nachhaltigkeit wird heute im Kanton Luzern praktisch in allen neuen Gesetzen verwendet. Die Bedeutung ist aber nicht klar definiert. Daher kann der Begriff sehr offen und unterschiedlich ausgelegt werden. Ein zusätzliches jährliches Agenda-2030-Reporting würde hohe Kosten verursachen, ohne einen klaren Mehrwert zu bringen. Daher wird die SVP-Fraktion das vorliegende Postulat ablehnen, wie schon damals das Postulat P 825 von Hasan Candan.

Simon Howald: Die nachhaltige Entwicklung des Kantons Luzern ist essenziell für eine stabile Weiterentwicklung der Wirtschaft, der Gesellschaft und des ökologischen Umfelds – für uns selbst und alle folgenden Generationen. Dabei soll ein Gleichgewicht zwischen den ökologischen, sozialen und ökonomischen Faktoren erreicht werden. Eine Übernutzung der vorhandenen Ressourcen ist nicht nur unfair gegenüber unseren Kindern und Enkeln, sondern entzieht uns die eigene Grundlage für die kommenden Jahre. Die Erreichung unserer gesetzten langfristigen Ziele im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ist nachweislich verzögert. Wir sind gefordert und müssen unsere definierten Massnahmen noch konsequenter umsetzen. Der Kanton Luzern soll neben den anderen lokalen, kantonalen und nationalen Akteuren einen substanziellen Beitrag an die Zielerreichung leisten. Die Forderung nach einem transparenten Aufzeigen der konkreten Ziele und das Monitoring des Fortschrittes bei der Zielerreichung wurde in den letzten Jahren mehrmals mit verschiedenen Vorstössen gestellt. Aus der Sicht der GLP-Fraktion ist die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kanton Luzern bis heute bescheiden. Einige Kantone und zahlreiche Unternehmen sind bei diesen Bemühungen viel fortschrittlicher, mutiger und transparenter unterwegs. Am 9. Juni 2026 hat nun der Regierungsrat mittels einer Medienmitteilung den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Luzern publiziert. Endlich, nach verschiedenen Vorstössen seitens der Parlamentarischen Gruppe Denkfabrik 2030 und weiteren engagierten Mitgliedern des Kantonsrates. Begonnen hat es mit dem Postulat P 1037 vom 29. November 2022 über die Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030 bei der Erarbeitung der Kantonsstrategie ab 2023 und des Legislaturprogramms 2023–2027 des Regierungsrates. Die Erheblicherklärung erfolgte mit soliden 82 Stimmen an der Oktober-Session 2023. Nach 3, 5 Jahren ist es endlich so weit. Wir haben nun eine Grundlage, welche die grundsätzlichen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt und einen Bezug zum Cercle Indicateur und zur Agenda 2030 herstellt. Der Bericht zeigt sinnvollerweise auch erzielte Fortschritte und vorhandene Herausforderungen auf. Nach Meinung der GLP-Fraktion bildet der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht eine nützliche Basis, die nun sukzessive erweitert und vertieft werden muss. Der Bericht ist Basis für eine notwendige Transparenz und ermöglicht bei diesem Thema zusätzlich eine erweiterte Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Sabine Heselhaus: Der Regierungsrat anerkennt das zentrale Anliegen dieses Postulats. Zwischen den Nachhaltigkeitszielen, den vorhandenen Indikatoren und der politischen Planung besteht eine Lücke. Genau diese Lücke will das Postulat schliessen. Ein einmaliger Statusbericht, dessen Ergebnisse erst Ende 2027 in den nächsten Strategieprozess fliessen, ersetzt keine kontinuierliche politische Steuerung. Wir brauchen nicht noch mehr nebeneinanderstehende Dokumente, sondern eine nachvollziehbare Verbindung zwischen Zielen, Massnahmen, Zuständigkeiten, Indikatoren und Ergebnissen. Das Postulat

verlangt ausdrücklich keinen zusätzlichen jährlichen Bericht und keine neuen, kostspieligen Doppelspurigkeiten. Es verlangt, dass die bereits vorhandenen Informationen in geeigneter Form in die bestehenden Planungs- und Rechenschaftsinstrumente integriert werden. Der vom Regierungsrat angeführte sechsstellige Aufwand für zwei zusätzliche Berichte geht deshalb am eigentlichen Antrag vorbei. Wenn sich der Kanton in seiner Strategie zur Agenda 2030 bekennt, muss im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und im Jahresbericht auch erkennbar sein, was dieses Bekenntnis konkret bedeutet. Welche Ziele verfolgen wir? Welche Massnahmen wurden umgesetzt? Wer trägt die Verantwortung? Wo entwickeln wir uns in die falsche Richtung? Wo besteht zusätzlicher politischer Handlungsbedarf? Nachhaltigkeit muss eigentlich immer Bestandteil der politischen Steuerung sein. Im Bereich der kantonalen Behörden und auch bei kantonalen Institutionen wie der Universität, den Hochschulen und den Spitälern vermisse ich es. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Beat Tanner: Das vorliegende Postulat greift ein reales Anliegen auf. Die Transparenz über die Nachhaltigkeitsziele des Kantons Luzern kann verbessert werden. Insbesondere eine bessere Koordination über die Departemente hinweg sowie eine verständlichere Darstellung bestehender Aktivitäten sind grundsätzlich zu begrüssen. In diesem Punkt sind wir bereit, das Anliegen mitzutragen. Gleichzeitig müssen wir klar festhalten, dass das Postulat über eine reine Verbesserung der Transparenz hinausgeht. Es schafft zusätzliche Erwartungen an die Berichterstattung, Koordination und systematische Aufarbeitung, was für die Verwaltung mittel- und langfristig zu einem erheblichen Mehraufwand führen könnte. Auch wenn kein separater Bericht verlangt wird, ist offensichtlich, dass die geforderte Integration in bestehende Instrumente nicht ohne zusätzliche Ressourcen und Abstimmungsprozesse möglich sein wird. Wir dürfen nicht in die Situation geraten, den Fokus zunehmend nur auf das Reporting, die Indikatorensysteme und interne Abstimmungen zu verschieben, während die eigentliche Wirkung des staatlichen Handelns in den Hintergrund tritt. Mehr Steuerung darf nicht zu mehr Bürokratie führen. Zudem besteht die Gefahr, dass mit der stärkeren Verankerung umfassenderer Nachhaltigkeitsziele ein sehr breites politisches Steuerungsinstrument etabliert wird, das zukünftige Eingriffe erleichtert und die Prioritätensetzung verwischt. Aus diesen Gründen erachten wir das Postulat in dieser Form als zu weitgehend. Daher stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Eva Lichtsteiner: Ich spreche im Namen von Fabrizio Misticoni. Das Postulat fordert, die Zuständigkeiten und die Berichterstattung zu den Nachhaltigkeitszielen transparent, kohärent und departementsübergreifend besser sichtbar und wirksam zu machen – und zwar im Rahmen der bestehenden kantonalen Planungs- und Berichtsinstrumente. Deshalb ist wichtig festzustellen, dass kein separater Bericht verlangt wird. Es fordert keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Vielmehr soll geprüft werden, wie die Darstellung der genannten Elemente optimal in die bestehenden Berichts- und Steuerungselemente integriert werden kann. Der Statusbericht zum Thema Nachhaltigkeit, den der Regierungsrat in der Stellungnahme erwähnt, ist ein erster Schritt, um diese Lücke zu füllen. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat endlich einen Schritt vorwärtsmacht, sind aber überzeugt, dass der Weg zu einer guten Lösung noch lang ist. Aus unserer Sicht genügt die vorliegende beziehungsweise geplante Berichterstattung für ein fundiertes Monitoring und für eine adäquate Kontrolle und Steuerung durch unseren Rat noch nicht. Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, eine Aufgabe, die alle Bereiche betrifft. Deshalb braucht es auch eine departementsübergreifende Übersicht über die Ziele und die Zielerreichung. Es braucht ein konsequentes Aufzeigen des Benchmarks und der Erfüllungsquoten, damit klar ist, wo der Kanton auf Kurs ist und wo er, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, noch zurücksteht. Deshalb befürworten wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Urs Christian Schumacher: Einmal mehr wird von links gefordert, dass der Kanton die Agenda 2030 umsetzen und darüber berichten soll. Dem ist jedoch nicht so. In der Antwort zur Anfrage A 81 über die Agenda 2030 schreibt der Regierungsrat: Anders als in der Anfrage dargestellt, werden die Inhalte der Kantonsstrategie nicht einfach aus der Agenda 2030 hergeleitet. Es gebe aber Bezüge zwischen den Legislaturzielen und der

Agenda 2030, die der Regierungsrat im Legislaturprogramm sichtbar gemacht habe. Die demokratische Legitimation komme nicht der Agenda 2030 zu, sondern den Zielen der kantonalen Politik. Larry Fink, CEO des weltgrössten Vermögensverwalters BlackRock und Co-Chef des WEF, hat sich aus der früheren aggressiven Nachhaltigkeitsagenda des WEF zurückgezogen. BlackRock verliess die Net Zero Asset Managers Initiative, ein Bündnis für klimafreundliche Investitionen, und bezeichnet die woke Ära in der Wirtschaft als gescheitert. Der Fokus liege auf Wachstum dank Innovation innerhalb der planetaren Grenzen und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. An den Ausführungen, die ich vor zwei Jahren zur Agenda 2030 gemacht habe, hat sich nichts geändert. Was auf den ersten Blick gut klingt, ist ein Feigenblatt jener Akteure, die nichts anderes wollen als eine tiefgreifende sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft mit Einschränkungen der persönlichen Freiheiten, erdrückenden Abgaben und Verhaltenskontrollen. Da macht die SVP als Hüterin bürgerlicher Interessen nicht mit. Wir brauchen keine elitäre, sozialistische Weltrettungs- und Weltverbesserungsagenda. Hüben und drüben hat man sich weltweit von der ideologischen Agenda 2030 abgewandt. Offenbar haben einige unserer Kolleginnen und Kollegen dies noch nicht mitbekommen. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat im Interesse der Luzerner Bevölkerung und unseres Kantons, von dieser sozialistischen Agenda 2030 abzulassen und den bewährten demokratischen und realpolitischen Weg weiter zu beschreiten. Nachhaltigkeit ja, aber keine globalistische Agenda.

Beatrix Küttel: Die Darstellung über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele ist in diesem Bericht erfolgt. Wir sind betroffen, dass unter anderem bei der Wirtschaftsinnovation, der Biodiversitätsförderung und auch beim Lärmschutz keine positive Entwicklung spürbar ist. Ich widerspreche Urs Christian Schumacher: Das sind keine sozialistischen Ziele, sondern es geht um den Schutz von uns Menschen, der Natur und unserer Wirtschaft. Leider ist im Bericht nicht festgehalten, welche Abteilungen für welche Themen zuständig sind und wer die Verantwortung für die Zielerreichung trägt. Aber das kann nachgereicht werden. Die wichtigste Arbeit steht noch aus, nämlich die Quintessenz des Berichts in die Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm aufzunehmen. Wir sind gespannt auf die Umsetzung. Vor diesem Hintergrund stimmt die Mitte-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Priska Fleischlin: Urs Christian Schumacher hat mir seine Meinung bereits klar mitgeteilt. Wenn man sich auf die Chefs von BlackRock bezieht, gleichen die genannten Argumente und Erklärungen, wie sozialistisch wir unterwegs seien, einer Schneeflocke in den vergangenen Monaten: Sie schmilzt in der Luft und erreicht den Boden nicht. Nachhaltigkeit bedeutet, auch an seine Grosseltern zu denken und daran, wie sie gehandelt haben.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind in der komfortablen Lage, dass wir eine Fülle von Daten für das Monitoring und das Reporting im Bereich Nachhaltigkeit haben, und zwar in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit, also den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Daten wollen wir nutzen und gemeinsam mit Ihnen die politische Steuerung weiterentwickeln und verbessern. Aus Sicht des Regierungsrates gibt es dabei drei Kriterien, die für uns im Vordergrund stehen. Erstens müssen die Daten aussagekräftig sein. Das heisst, dass sie einen Bezug zu unseren politischen Zielen haben müssen. Zudem müssen sie Vergleiche mit anderen Kantonen zulassen. Das haben mehrere Rednerinnen und Redner gesagt. Weiter müssen sie Entwicklungen auf der Zeitachse zeigen. Zweitens müssen sich die Daten methodisch und systematisch in unseren Planungs- und Führungszyklus mit Kantonsstrategie, Legislaturprogramm, AFP und Jahresberichten integrieren lassen. Drittens muss das Monitoring und Reporting mit diesen Daten einen Mehrwert für die Steuerung durch Ihren und unseren Rat ergeben. Wir haben Ihnen beziehungsweise der zuständigen Kommission vorgestellt, wie wir das umsetzen wollen, und zwar mit diesem Nachhaltigkeitsbericht, den alle Votantinnen und Votanten angesprochen haben, der eine saubere Grundlage hat. Mit dieser Lösung können wir unseren Report so aufbauen, wie es die Agenda 2030 vorsieht. Wir können einfacher Bezüge zur kantonalen Politik aufzeigen und Feststellungen zum Handlungsbedarf machen. Würden wir es so tun, wie es die Postulantin fordert, würden wir eigentlich das Thema Nachhaltigkeit über alle Grundsätze unserer

Steuerungsinstrumente stellen und deshalb suboptimale Aussagen erhalten. Wir haben bereits mit dem neuen Instrument gearbeitet und den strategischen Handlungsbedarf ab 2027 analysiert. Die nachhaltige Entwicklung des Kantons, und dazu bekennt sich die Regierung, steht weit oben. Die nächste Kantonsstrategie und das Legislaturprogramm 2027–2031 werden Andockstellen für entsprechende Massnahmen und Projekte enthalten. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten laufen bereits. Priska Fleischlin, Sie sagen richtig, und dazu steht auch der Regierungsrat, dass alle verantwortlich sind. Jedes Departement leistet einen Beitrag. Es gibt immer ein führendes Departement sowie die Zuständigkeiten in den jeweiligen Departementen, in denen je nach Themengebiet auch die entsprechenden Mittel eingestellt sind. Das gilt für alle Querschnittsaufgaben, beispielsweise die Gleichstellung, oder es gibt weitere Querschnittsthemen, die gleich organisiert sind. Wir wollen die Zusammenhänge aufzeigen, und Transparenz ist uns wichtig. Das hat auch Beat Tanner gesagt, da stehen wir voll dahinter. Aber wir bringen nicht einfach alles unter einen Hut, sodass wir die optimalen Aussagen haben und uns an die sinnvolle Ausgestaltung der Planungsinstrumente, wie sie heute vorhanden sind, halten können. Die Berichterstattung sei bisher bescheiden gewesen, Simon Howald. Das nehmen wir so zur Kenntnis. Tatsache ist, dass Sie den neuen Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt haben. Wir werden sehen, wie wir mit diesem Instrument entsprechend weiterfahren können. Sabine Heselhaus, die von Ihnen gestellten Fragen glauben wir mit unserem Dokument beantwortet zu haben. Wir glauben nicht, dass wir deshalb unsere bisherigen Instrumente neu ordnen müssen und im Sinn der Postulantin noch mehr Transparenz generieren können. Die Koordination über die Departemente hinweg funktioniert. Ich würde mich Beat Tanner anschliessen, wenn er indirekt sagt, dass der Vorstoss im Anliegen berechtigt ist, aber etwas über das Ziel hinausschiesst. Eva Liechtensteiner, unser Rat ist der Meinung, dass das, was wir heute tun, tatsächlich entwicklungsfähig ist. Das haben wir auch in der Stellungnahme entsprechend geschrieben. Wir glauben aber nicht, dass der Vorstoss, wie er sich darstellt, tatsächlich einen Mehrwert bringt. Urs Christian Schumacher und seine grundsätzliche Kritik kennen wir schon aus früheren Diskussionen. Hier geht es wirklich nur um eine Reportingfrage. Es geht nicht mehr um die grundsätzliche Kritik, denn die Mehrheit Ihres Rates hat die Position überwiesen und an die hält sich die Regierung. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie Ja sagen zur Nachhaltigkeit. Da haben wir eine Gemeinsamkeit, und auf Gemeinsamkeiten lässt sich aufbauen. Ich hoffe, dass wir mit der Mehrheit Ihres Rats auch heute eine Gemeinsamkeit haben und diesen Vorstoss teilweise erheblich erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 34 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 82 zu 24 Stimmen teilweise erheblich.